

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger
(alte Regelung);
Prot. Kindergarten "Lukaskirche", Silcherstraße 11, 67061 Ludwigshafen**

KSD 20134742

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Freie Träger erhält einen Zuschuss wie folgt:

Prot. Kindergarten „Lukaskirche“, Silcherstr. 11 **2.236,09 Euro**

Die Zuwendung steht unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

Bereits im Jugendhilfeausschuss am 10.05.2007 und am 05.07.2007 wurde für den o.g. Kindergarten ein Zuschuss i.H.v. 23.948,46 Euro für die Einrichtung von Ganztagesplätzen bewilligt. Die 100% Zuschuss wurden per Einzelfallentscheidung bewilligt.

Mittlerweile liegt uns der Schlussverwendungsnachweis vor.

Die endgültigen Kosten für die Maßnahme betragen 26.184,55 Euro. Der Träger begründet die Mehrkosten von 2.236,09 Euro damit, dass die Einrichtungsgegenstände in den Jahren 2007-2010 gekauft wurden und die Mehrkosten sich durch die Preissteigerungen ergeben haben.

Da der Antrag vor Abschluss der Vereinbarung Kofinanzierung gestellt wurde, sind hier noch die alten Richtlinien anzuwenden.

Dem Träger wurde am 05.07.2007 ein Zuschuss i.H.v. 100 % aufgrund mangelnder Bonität bewilligt.

Er beantragt daher auch für die Nachfinanzierung der Mehrkosten einen Zuschuss in Höhe von 100 %, also **2.236,09 Euro**.

Die Verwaltung schlägt vor, per Einzelfallentscheidung zu verfahren und den Zuschuss in Höhe von 100% anzuerkennen.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und die Mehrkosten als angemessen bewertet.